

Protokoll - Arbeitstreffen am 26.09.2017
Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“

Teilnehmende:

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V.
(Geschäftsführung: Frau Hey)
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf
(Geschäftsführung und Vorstand: Herr Kling-Böhm, Fachbereichsleitung: Herr Kretz, Fachberatung Wohnen: Herr Becker, Frau Krzis, Tagesaufenthaltsstätte: Frau Jürgen, Herr Verhaal)
- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, GeWoBau
(Abteilungsleitung-Wohnungsverwaltung: Herr Knoche, Soziales Management: Frau Vogt-Euen)
- Hephata Diakonie
(Sozialtherapeutisches Übergangwohnheim: Herr Fritsch)
- Stadtverwaltung
(Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen - Leitung: Herr P. Schmidt, Fachdienst Wohnungswesen - Leitung: Frau Mösbauer, Obdachlosenangelegenheiten: Herr W. Schmidt, Wohnungsvermittlung: Herr Keßler, Fachdienst Soziale Leistungen - Nichtsesshafte: Herr Klein)
- Soziale Hilfe Marburg e.V.
(Geschäftsführung: Herr Schulze, Zentrum für Psychose und Sucht - Leitung: Herr Niazi)

Organisation und Prozessverantwortung:

- Stadtverwaltung
(Sozialplanung: Frau Meier)

Tagesordnung

TOP 1 - Bedarfsanerkennung „Gisselberger Straße 35/35a“

→ **Magistratsvorlage zur baulichen Umsetzung**

TOP 2 - Einführung einer Gesamtstatistik

→ **neue Handlungsansätze und Überlegungen**

→ **Realisierung eines Monitorings**

TOP 3 - Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen

TOP 1 - Bedarfsanerkennung „Gisselberger Straße 35/35a“
→ **Magistratsvorlage zur baulichen Umsetzung**

- Begrüßung aller Teilnehmenden durch Frau Meier
- entschuldigt sind Herr Rösner vom AKSB, Herr Hoekstra von der Wohnstadt/ Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte, Herr Severin von der SHM und Herr Herbes von der GWH – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen
- Vorstellung der Tagesordnung und einführende Worte

- am 17. Mai 2017 hat ein Begehungs- und Besichtigungstermin des Gebäudes Gisselberger Straße 35/35a mit Vertretungen des Bauamtes stattgefunden
 - der Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen und der Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt haben eine gemeinsame Magistratsvorlage zur Bedarfsanerkennung erarbeitet, die am 23. Oktober 2017 im Magistrat beraten und entschieden wird
 - der Magistrat als entscheidendes Gremium tagt nichtöffentlich, die Vorlage mit der Magistratsentscheidung wird anschließend folgenden Gremien öffentlich zur Kenntnis gegeben: Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung; Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften; Haupt- und Finanzausschuss; Stadtverordnetenversammlung
 - für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes liegt bereits ein positiver Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor
 - Frau Meier stellt die Inhalte der Vorlage vor, die sich auf die bauliche Umsetzung des Standortes „Gisselberger Straße“ bezieht
 - Inhalte sind die Ausgangslage, Informationen zur Nutzung der Liegenschaft, die Standortfrage, die bauliche Konzeption und Einschätzung, sowie die Kostenermittlung
 - als Entscheidungsgrundlage sind Lageplan und Grundrisse, ein Raumprogramm und eine Kostenzusammenstellung beigefügt
 - nach Ansicht von Frau Jürgen sind die Kosten für eine Interimslösung sehr niedrig angesetzt, Frau Meier berichtet von dem Zustandekommen dieses Wertes, ein Gebäude für die Interimslösung ist im Gespräch, ein bis zwei Etagen wären notwendig
 - Frau Hey fragt, ob es schon Überlegungen zu einem Standort für einen eventuellen Neubau gibt, dies ist nicht der Fall, nach Kenntnis von Frau Meier sind Freiflächen in der bevorzugten Innenstadt rar
 - Herr Verhaal fragt, ob es Überlegungen zu einer Art Hotel+ als Ersatzlösung für die Obdachlosenunterkünfte im Ginseldorfer Weg gibt
 - Herr P. Schmidt antwortet, dass eventuell die Interimslösung für die Zeit des Umbaus der Gisselberger Straße nach Rückzug für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt werden kann
 - Herr Knoche regt an, zu prüfen, ob ein Umbau/eine Sanierung in Teilabschnitten möglich wäre und ggf. auch kostengünstigere, einfachere Lösungen in Betracht kämen
 - nach Ansicht von Frau Jürgen und Herrn P. Schmidt ist ein Umbau bei laufendem Betrieb schwer vorstellbar und daher nicht zu empfehlen
 - Frau Hey regt an, die Standortfrage bereits jetzt mit zu berücksichtigen
 - Herr P. Schmidt möchte dazu aber erst die Entscheidung des Magistrats abwarten
 - Herr Kretz fragt nach, ob bei einem Neubau die Zeitschiene 2019/2020 realistisch ist
 - Herr P. Schmidt meint ja, wenn rasch ein Standort gefunden werden kann
- mit der Vorlage werden Fakten und Sachkenntnis der Beteiligten dem Magistrat zur politischen Entscheidungsfindung vorgelegt
- Beschlussvorlage ist am 23.10.2017 auf der Tagesordnung der Magistratssitzung, von der Entscheidung des Magistrates sind weitere Schritte abhängig

TOP 2 - Einführung einer Gesamtstatistik

- Frau Mösbauer stellt ein Programm für eine Gesamtstatistik vor, welches u.a. von der Stadt Stuttgart genutzt wird: *Notunterkunft- und Klientenverwaltung von vySoft NKS*
- das Programm ist cloud-basiert, alle NutzerInnen können über das Internet zugreifen, es kann an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden
- die Informationen zu diesem Programm sind in der Präsentation der heutigen Sitzungen einsehbar

- Frau Mösbauer stellt das Programm vor, das Passwort für die DEMO-Version kann bei ihr erfragt werden
 - Ziele: alle Daten einheitlich erfassen, Vernetzung untereinander von Mitarbeitern und Standorten, Nutzungsberechtigungen für jeden einzelnen Mitarbeiter individuell einstellbar, statistische Auswertungen über alle erfassten Inhalte erstellen
 - alle Daten liegen auf einem Server der Firma NKS, für eine Nutzung wird lediglich ein Webbrowser benötigt - egal von wo und auf welchem Gerät der Anwender arbeitet, ein hoher Datenschutz wird von NKS jederzeit gewährleistet
 - Vorteile: einfache technische Vernetzung verschiedener Träger und Ämter, Nachvollziehbarkeit und Transparenz: Konkrete Informationen über die Hilfsbedürftigen, Anzahl der Übernachtungen, Auslastung der Unterkünfte sowie die Effektivität von Hilfs- und Beratungsmaßnahmen, alle Beteiligten haben jederzeit Zugriff auf die aktuellen Maßnahmen, Angebote für die Hilfesuchenden, bessere Effizienz, da weniger Administrationsaufwand, somit mehr Zeit für die eigentliche Tätigkeit
 - die Software ist modular aufgebaut und wir können, die für uns wichtigen Module, einzeln auswählen
 - Kostenaufstellung ist in der Präsentation nachzulesen, die Standard-Version kostet (inkl. MWST) **654,50 € pro Monat**
 - Herr Fritsch berichtet über das bereits eingesetzte Programm „Horizont“, welches seit 20 Jahren genutzt wird, auch damit sind statistische Auswertungen möglich sowie die Führung der Klienten-Akte
 - Herr Kling-Böhm weist auf mögliche Datenschutzprobleme bei vielen unterschiedlichen Nutzern hin
 - die SHM weist darauf hin, dass das neue Programm zusätzlich zu den bestehenden Programmen bei den Trägern für den gemeinsamen Klienten-Kreis eingesetzt werden muss
 - Herr Verhaal betont, dass alle Klienten erfasst werden müssen, um eine aussagekräftige Gesamtstatistik zu erhalten
 - Herr Klein sieht in einem solchen Programm den Vorteil der Verifizierung, falls Klienten bei mehreren beteiligten Trägern unterschiedliche Angaben machen
 - Herr Kling-Böhm regt an, Erfahrungen der Stadt Stuttgart mit dem Programm zu erfragen
 - dies könnte der nächste Schritt sein, wenn die Arbeitsgruppe eine Weiterverfolgung einer Gesamtstatistik durch ein solches Programm befürwortet
 - Frau Mösbauer hat vorsorglich Haushaltsmittel für die Anschaffung für den Haushalt 2018 der Stadt Marburg angemeldet
 - die GeWoBau wird sich nicht beteiligen, ein Mehrwert wäre nur bzgl. des Probewohnens vorstellbar, hier sind andere Rückmeldewege jedoch ebenso sinnvoll
- es besteht Einigkeit, die Anschaffung des Programms weiter zu verfolgen
- die Stadtverwaltung, Fachdienst Wohnungswesen, wird sich weiterhin mit der Umsetzbarkeit der Einführung einer Gesamtstatistik auseinandersetzen

TOP 3 - Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen

- es haben 3 Arbeitstreffen der Unterarbeitsgruppe zum Probewohnen stattgefunden
- der Entwurf einer Vereinbarung (Stand: 12.09.2017) wurde an alle Beteiligten verschickt und wird dem vorliegenden Protokoll als Anhang beigefügt
- es wird zu diesem Entwurf noch ein Abstimmungstreffen der Wohnungs(bau)-gesellschaften am 20.10.2017 stattfinden

- die Abstimmung der Wohnungsbaugesellschaften zu der Kooperationsvereinbarung Probewohnen bleibt abzuwarten
 - beim nächsten Gesamttreffen der AG Wohnungslosenhilfe soll in der gesamten Arbeitsgruppe nochmals über die Vereinbarung gesprochen werden, wenn alle Fragen geklärt sind, wird eine Endversion der Vereinbarung von allen Beteiligten unterschrieben
 - in der heutigen Sitzung können unabhängig von dem Treffen der Wohnungs(bau)gesellschaften Nachfrage gestellt werden
 - Nachfragen von Frau Hey zu § 2 Absatz 1 und § 3 Absatz 3 der Vereinbarung werden beantwortet
 - Herr Knoche fragt nach, wer Ansprechpartner bei Problemen mit Probewohnenden am Wochenende ist
 - Herr P. Schmidt sieht hier keinen Unterschied zu anderen Mietern und verweist auf die geringe Zahl von zunächst 3 bis 5 vorgesehenen Probewohnenden
 - eine Unterstützung von Klienten nach Ablauf des Probewohnens ist natürlich möglich, je nach Bedarf kommen dafür die unterschiedlichen Träger oder auch die jeweiligen Stadtteilinitiativen in Betracht
 - Herr Knoche verweist auf die bei der GeWoBau bereits vorhandenen rund 40 problematische Mietverhältnisse hin und fragt nach Unterstützungsmöglichkeiten, auch diese Personen können Unterstützungsansprüche nach § 53 oder 67 SGB XII geltend machen, je nach Bedarf
 - Herr P. Schmidt empfiehlt, zunächst Erfahrungen im Probewohnen zu sammeln und anschließend über Handlungsempfehlungen zu entscheiden
- Abstimmungstreffen der Wohnungs(bau)gesellschaften zum Entwurf der Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen am 20.10.2017, Rückmeldung an Frau Meier
- das nächste Gesamttreffen der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe findet am 12.12.2017 von 10 bis 12 Uhr statt

Die Unterlagen des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“ und der Arbeitsgruppe des Runden Tisches sind über den folgenden Link abrufbar: <https://www.marburg.de/sozialplanung>

Direkter Link zu den Unterlagen der Arbeitsgruppe:

<https://www.marburg.de/portal/dokumenteplus-900000738-23001.html?naviID=900000887&brotID=900000887&ordner=1&containerSort=0&titel=Wohnen+%28Sozialplanung%29>

ANLAGE: Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen, Stand 12.09.2017

ANLAGE**Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen**

Die Universitätsstadt Marburg,
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen

und

die Wohnungs(bau)gesellschaften/Wohnungsunternehmen,
vertreten durch die Geschäftsführenden bzw. Vorstände

und

die freien Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe in Marburg

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, benötigen eine qualifizierte Unterstützung in dieser schwierigen Lebenssituation. In Marburg gibt es bereits seit vielen Jahren ein gutes Unterstützungssystem mit unterschiedlichen Angeboten von Trägern, Einrichtungen und dem Fachpersonal der Stadtverwaltung.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, Obdachlosigkeit in Marburg zu verringern und die Unterstützungsangebote zu optimieren. Der Runde Tisch Wohnungslosenhilfe hat im Jahr 2015 ein Gesamtkonzept vorgelegt, welches einstimmig vom Stadtparlament beschlossen wurde. Die Konzeptumsetzung wird von einer Facharbeitsgruppe des Runden Tisches seitdem eng begleitet. Die Prävention und eine nachhaltige Re-Integration der betroffenen Menschen stehen in diesem Umsetzungsprozess ebenso im Vordergrund wie die Vernetzung aller Akteure und ein fachlicher Austausch.

Wohnungslosenhilfe bedeutet in der Universitätsstadt Marburg, Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, möglichst dauerhaft wieder zu integrieren. Eines unserer Ziele ist es, Probewohnen als neues Angebot zu ermöglichen und mit einer optimalen Begleitung durch pädagogische Fachkräfte, den Weg von einer Probewohnung in ein reguläres Mietverhältnis zu realisieren. Die Wohnungslosenhilfe in Marburg soll noch wirksamer gestaltet werden.

§ 1 - Zielsetzung, Vereinbarungsgegenstand

- 1 Die Kooperationspartner/innen wollen mit dieser Vereinbarung Menschen eine dauerhafte Reintegration in ein Wohnverhältnis ermöglichen.

- 2 Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen, unter denen Wohnungen angeboten, vermittelt und dauerhaft durch verschiedene Leistungs- und Unterstützungsangebote gesichert werden.
- 3 Das Angebot des Probewohnens besteht aus der Bereitstellung einer angemessenen Wohnung, einer Begleitung und Unterstützung. Das Probewohnen hat eine Überleitung, spätestens nach einem Jahr, in ein reguläres Mietverhältnis zum Ziel.

§ 2 - Personenkreis

- 1 Das Probewohnen ist für den folgenden aufgeführten Personenkreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Wohnungen vorgesehen.

Für Personen,

- die voraussichtlich in der Lage sind, die getroffenen Vereinbarungen einzuhalten und bei denen die Aussicht besteht, dass sie in einem regulären Mietverhältnis integriert werden können;
- die sich nicht ohne Hilfe am Wohnungsmarkt mit Wohnraum versorgen können;
- die durch die Universitätsstadt Marburg in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen wurden;
- die einen Unterbringungsanspruch haben und in der Regel länger als ein Jahr in Marburg leben;
- deren Aufenthalt in ambulanten, stationären und sonstigen betreuenden Marburger Einrichtungen, sowie aus der Haft, beendet werden kann und denen eine Entlassung in die Wohnungslosigkeit unmittelbar bevorsteht, insofern eine aktuelle Bindung nach Marburg besteht.

Für diejenigen Personen, deren Mietverhältnis aus dieser Kooperationsvereinbarung vorzeitig beendet wurde, ist im Einzelfall eine Entscheidung für oder gegen ein erneutes Probewohnverhältnis notwendig.

- 2 Das Wohnungsangebot des Probewohnens erfolgt nur an Personen und Haushalte, die zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebens- und Haushaltsführung in einem Wohnhaus fähig sind und für die eine positive sozialpädagogische Prognose erstellt und aktenkundig gemacht wurde. Im Bedarfsfall sollen sie eine entsprechende, begleitende persönliche Hilfe durch die Universitätsstadt Marburg, durch die Träger des Betreuten Wohnens nach §§ 53, 67 SGB XII sowie Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe erhalten.
- 3 Die Auswahl der für ein Probewohnen infrage kommenden Personen wird im Rahmen der mindestens vierteljährlich stattfindenden Fallkonferenzen besprochen. In diesen Einzelfallbesprechungen wird gemeinsam entschieden, welche Personen für ein Probewohnen geeignet sind.

- 4 Die unter der Ziffer 1 und 2 definierten Personen werden nachfolgend als Probewohnende bezeichnet.

§ 3 - Zuständigkeiten

- 1 Der Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen mit dem Fachdienst Wohnungswesen ist gegenüber den Kooperationspartnern der verantwortliche Ansprechpartner. Der Fachdienst koordiniert – sowohl verwaltungsintern als auch in der Zusammenarbeit mit den Wohnungs(bau)gesellschaften – auf der Grundlage der vorhandenen Informationen den Gesamtprozess.
- 2 Für die Organisation der Fallkonferenzen ist der Fachdienst Wohnungswesen zuständig. Dieses Gremium entscheidet, wer für eine Probewohnung in Frage kommt und in diesem finden der Austausch und die Absprachen zu den einzelnen Probewohnenden statt.
- 3 Sowohl der städtische Fachdienst als auch die freien Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit alle erforderlichen Informationen im Zuge der Anmietung als auch die nachgehende Hilfe im Einzelfall sicher.
- 4 Dem städtischen Fachdienst Wohnungswesen werden von den Wohnungs(bau)gesellschaften Regelverstöße der Probewohnenden in Textform rückgemeldet und von den freien Trägern der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe sind Verletzungen gemeinsamer Absprachen durch den Probewohnenden in Textform zurückzumelden. Die Rückmeldungen werden vom Fachdienst Wohnungswesen wechselseitig in Textform kommuniziert.

§ 4 - Wohnungsangebote für das Probewohnen

- 1 Der Fachdienst Wohnungswesen erhält Wohnungsangebote von den Wohnungs(bau)gesellschaften. Die Stadt Marburg mietet geeignete Wohnungen als Probewohnungen an.
- 2 Die Probewohnungen entsprechen den für das Stadtgebiet der Universitätsstadt Marburg einschlägigen sozialhilferechtlichen und wohnungsrechtlichen Bestimmungen.
- 3 Die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum soll für maximal ein Jahr erfolgen. Es handelt sich um ein Übergangsangebot für eine möglichst dauerhafte Reintegration in normale Wohnverhältnisse. Hier besteht die Möglichkeit abgeschlossene Wohnungen, die angemietet werden in einem ersten Schritt als Probewohnung unter sozialpädagogischer Begleitung zu beziehen.
- 4 Spätestens nach einem Jahr besteht die Möglichkeit für die Bewohnenden, die Wohnung in eigener Verantwortung zu übernehmen. Das Mietverhältnis wird von den Bewohnenden mit dem Wohnungsunternehmen geschlossen, in deren Bestand sich die Wohnungen befinden.

§ 5 - Wohnungssicherung

- 1 Die Wohnungsunternehmen teilen dem Fachdienst Wohnungswesen zeitnah Regelverstöße des Probewohnenden und ein Zuwiderhandeln gegen die Hausordnung mit, welche nach einer Einzelfallentscheidung eine vorzeitige Beendigung des Probewohnens begründen können.
- 2 Führen die unterstützenden Maßnahmen und Beratungsangebote nicht zu einer Abhilfe der Regelverletzungen, wird der Fachdienst Wohnungswesen entsprechend tätig. Bei Verstößen gegen Absprachen endet in Rücksprache mit allen Beteiligten das Probewohnen vorzeitig.

§ 6 - Beratung und Begleitung

- 1 Beim Probewohnen ist die Befähigung für eine Überleitung in den regulären Wohnungsmarkt das Ziel. Es soll eine Beratung und enge Begleitung der Probewohnenden erfolgen. Die freien Träger der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe vereinbaren mit dem Probewohnenden Maßnahmen zur Unterstützung für die Integration in ein reguläres Mietverhältnis.
- 2 Zur Abstimmung der Beratungs- und Begleitmaßnahmen finden individuelle Gesprächstermine mit den einzelnen Probewohnenden und mindestens vierteljährlich Fallkonferenzen mit den involvierten Akteuren statt.
- 3 Unter Mitwirkung des Probewohnenden wird von den freien Trägern der Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe ein bedarfsgerechter Gesamtplan mit individuellen Unterstützungsmaßnahmen erstellt. Je nach Situation sind Beratungstermine und/oder Hausbesuche zu vereinbaren.
- 4 Für die Organisation der Unterstützungsmaßnahmen im notwendigen Umfang ist eine Abstimmung der freien Träger mit dem Fachdienst Wohnungswesen vorgesehen. Bei kostenpflichtigen Maßnahmen ist die Finanzierung durch gemeinsame Rücksprachen zu klären.
- 5 Bei bestehenden Problemen mit der Führung eines eigenständigen Haushalts sind von den freien Trägern entsprechende Unterstützungsleistungen zu organisieren. Hauswirtschaftlichen Hilfen entsprechend des jeweiligen Bedarfs in unterschiedlicher Form und Intensität, sind in Rücksprache der unterschiedlichen Anbieter zu regeln.

§ 7 - Dokumentation

Der Fachdienst Wohnungswesen führt eine Dokumentation für folgende Daten:

- Angebote und Vermittlungen von Wohnungen nach Wohnungsunternehmen
- Anzahl der Probewohnenden und Dokumentation der jeweils eingebundenen Kooperationspartner/innen
- Anzahl der Überleitungen in ein reguläres Wohnverhältnis
- Anzahl der vorzeitig beendeten Probewohnverhältnisse
- Gründe für das vorzeitige Beenden der Probewohnverhältnisse

Die freien Träger führen eine Dokumentation für folgende Daten:

- Vereinbarungen mit dem Probewohnenden als personenbezogene Dokumentation der Hilfeplanung
- Anzahl der Kontakte (Beratungen, Hausbesuche, Begleitung zu Behörden etc.)
- Entwicklung über ein Jahr, erreichte Hilfeplan(teil-)ziele

§ 8 - Facharbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe

- 1 Die bestehende Arbeitsgruppe des Runden Tisches Wohnungslosenhilfe ist für die Begleitung der Durchführung dieser Vereinbarung zuständig und verantwortlich. Der Facharbeitsgruppe gehören an:
 - Vertretungen des Arbeitskreises Soziale Brennpunkte Marburg e.V.
 - Vertretungen des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf
 - Vertretungen der Eingliederungshilfe Marburg e.V.
 - Vertretungen der GeWoBau – Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
 - Vertretungen der GWH – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
 - Vertretungen der Hephata Diakonie
 - Vertretungen der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg
 - Vertretungen der Sozialen Hilfe Marburg e.V.
 - Vertretungen der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt
- 2 Die Facharbeitsgruppe berät grundsätzliche Fragen der Umsetzung des Wohnungslosenhilfegesamtkonzeptes und der Umsetzung der vorliegenden Vereinbarung zum Probewohnen.
- 3 Die Leitung der Facharbeitsgruppe der regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen hat der Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen.

§ 9 - Inkrafttreten

- 1 Diese Kooperationsvereinbarung tritt am 01.10.2017 in Kraft und endet nach Ablauf von 2 Jahren. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht ein halbes Jahr vor Ablauf eine Kündigung der selbigen erfolgt.
- 2 Andere Wohnungsunternehmen und weitere freie Träger können dieser Kooperationsvereinbarung jederzeit beitreten.

Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen

Wir erklären unseren Beitritt zu der Kooperationsvereinbarung durch die Unterschrift.

Vertretung der Stadtverwaltung der
Universitätsstadt Marburg

Vertretung des Arbeitskreises Soziale
Brennpunkte Marburg e.V.

Vertretung des Diakonischen Werkes
Marburg-Biedenkopf

Vertretung der GeWoBau –
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH

Vertretung der GWH –
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Vertretung der Hephata Diakonie

Vertretung der Sozialen Hilfe Marburg e.V.

Vertretung der Unternehmensgruppe
Nassauische Heimstätte/Wohnstadt

Marburg, den